
Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013

Antrag vom 23. September 2008

Blum-Mörschwil / Spiess-Rapperswil-Jona / Widmer-Mosnang

Art. 5 Bst. d: die Beiträge an die politischen Gemeinden (werkgebundene Beiträge, Pauschalbeiträge und Ausgleichsbeiträge gemäss Sonderlastenausgleich Weite) ____.

Begründung:

Mit dem Massnahmenpaket 2004, einer Vergrösserung des Kantonsstrassennetzes mit dem IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan und einer Negativbilanz bei der Umsetzung des NFA wurden der Strassenrechnung mehr als 30 Mio. Franken entzogen. In den nächsten Jahren stehen hohe Investitionen im Kantonsstrassenbau, bei Strassenraumgestaltungen, beim Bau von Brücken, Rad- und Gehwegen an. Zusätzlich sind für die Werterhaltung der St.Galler Kantonsstrassen vermehrte Anstrengungen im Unterhalt notwendig.

Durch die Streichung der Mittel im Umfang von mittlerweile etwa 32 Mio. Franken an Verkehrspolizei und Verkehrserziehung bleiben für die Dauer des 15. Strassenbauprogramms mehr Mittel in der Strassenrechnung. Die fehlenden Mittel für Verkehrspolizei und Verkehrserziehung werden durch einen Bezug aus der laufenden Rechnung kompensiert.